

# Anmeldung für den Einbau eines Wasserzählers für die Bewässerung von Gartenflächen



Einzureichen beim Netzbetreiber: Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH  
 Netze Wasser  
 Fr.-Mehring-Str. 6  
 04600 Altenburg  
 Tel.: 03447 866-444  
 Fax: 03447 866-109

## 1. Grundstückseigentümer Herr/Frau/Firma

## 2. Beauftragte Installationsfirma

Familienname, Vorname / Firma

Name - Firma

Registergericht, Registernummer

Registergericht, Registernummer

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon/Fax

Telefon/Fax

### beantragt gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Altenburg für folgendes Grundstück:

Straße, Hausnummer, Zusatzbezeichnung (z.B. Hinterhaus)

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

### Es handelt sich dabei um:

- Bedarf eines Wohnhauses mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Gartenfläche
- gewerblichen, beruflichen oder sonstigen Bedarf mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Gartenfläche

### Hinweise zum Einbau und Betreiben des Wasserzählers:

Es ist nur eine Zapfstelle, die mit einer separaten Zuleitung (Abgang nach dem Hauptwasserzähler) verbunden ist, zulässig. In diese Leitung wird der Wasserzähler einschließlich der Absperrarmaturen installiert. Die Frostsicherheit des Wasserzählers ist durch den Antragsteller/Grundstückseigentümer sicherzustellen. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung des Wasserzählers ist Aufgabe der Ewa GmbH.

Diese Zapfstelle ist nur zur Bewässerung der Gartenflächen zu verwenden. Zuwiderhandlungen können nach der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Altenburg als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Kosten der Installation und die Kosten des Wasserzählers sind durch den Antragsteller/Grundstückseigentümer zu tragen. Der Zähler unterliegt der Eichpflicht. Das bedeutet, dass dieser Zähler jeweils nach 6 Jahren gewechselt werden muss. Diese Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Die Ewa GmbH behält sich das Recht auf Überprüfung der Hausinstallation sowie des Zählerstandes vor.

### Verrechnung:

Am Ende eines Kalenderjahres erfolgt eine Gutschrift zur eingeleiteten Abwassermenge. Dafür ist in einem formlosen Schreiben der abgelesene Zählerstand des separaten Zählers (Vorjahr-Bezugsjahr) und der errechnete Verbrauch durch den Grundstückseigentümer der Ewa GmbH mitzuteilen.

Nach einer Prüfung der Angaben erfolgt die Überweisung des Guthabens auf eine, durch den Grundstückseigentümer zu benennende Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut).

**Auf dem Grundstück befinden sich/ oder ist geplant:**

eine Eigenwasserversorgung  
(Brunnen) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>/h

eine Niederschlagswasserrückhaltung  
(Zisterne) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>/h

eine Anlage zur Niederschlagswassernutzung

**Als Anlage ist beizufügen:**

Ein Übersichtsplan und Installationsplan vom Gebäude mit Angabe der Zapfstelle.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Kundennummer